

<b>Fachbereich I - Personal, Organisation und Finanzen</b>	<b>Sitzungsteil</b>
Az.:	<b>öffentlich</b>

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2014	
Rat der Stadt Bedburg	16.12.2014	

**Betreff:**

Vorberatung der Gebührenkalkulation über die Nutzung von Übergangwohnheimen

**Beschlussvorschlag:**

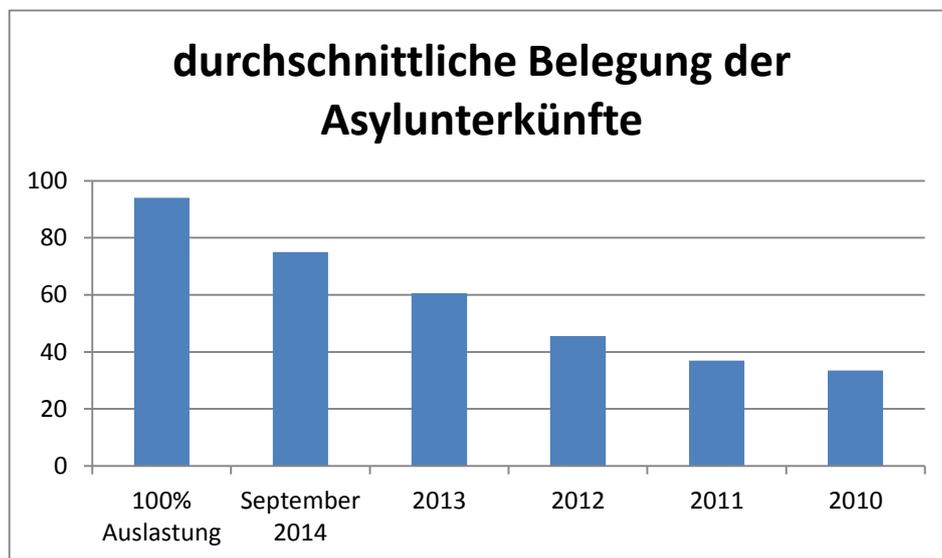
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg, die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung als Grundlage für die Erhebung von Gebühren über die Nutzung von Übergangwohnheimen für das Jahr 2015 zu beschließen.

**Begründung:**

Der vorliegende Gebührenkalkulation liegt die Nutzung folgender Gebäude als Übergangwohnheime zugrunde:

- Gommershovener Weg 20 a und 20 b
- Pannengasse 32 und 34
- Ab Juni 2014: Alte Schule Lipp / Erkelenzer Straße 78

Es wird, wie in den Jahren zuvor, eine einheitliche Gebühr kalkuliert, die sich nach der Belegungszahl der Übergangsheime bemisst. Für 2015 wird mit der vollen Belegung der Gebäude gerechnet.



Seitens des Fachbereiches II wird davon ausgegangen, dass weitere Zuweisungen von Asylbewerbern im Jahr 2015 erfolgen und sich daher der Raumbedarf voraussichtlich erhöhen wird.

Derzeit werden Überlegungen angestellt, wie man diesem zusätzlichen Bedarf gerecht werden kann. Hierzu kann allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässliche Aussage getroffen werden. Es wird insoweit auf die Beratungen zu TOP 6 der Sitzung des Familien-, Bildungs- und Sozialausschusses vom 21.10.2014 (WP9-122/2014) verwiesen. Gegebenenfalls ist im Laufe des Jahres 2015 eine Nachkalkulation erforderlich.

Folgende Kosten sind nach § 6 KAG ansatzfähig:

	Gommershovener Weg	Pannengasse	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber	Alte Schule Lipp (KiGa und Mischnutzung)
	Plan	Plan	Plan	Plan
Zuw. lfd Zwecke vom Land			-7.000	
Dienstbezüge Beamte			4.800	
Dienstbezüge tarifl. Beschäft.				
Beitr. Versorg.-kasse t. Besch				
Beitr. ges. Soz.-Vers. t Besch				
Instandh. d. Grundst. und baul. Anlagen	10.000	0		
Unterh. und Bew. d. Grundst. u. baul. Anl.	7.000	7.000		10.000
Aufwendungen für Wartungen und Prüfungen	500	500		
Aufwendungen für Strom	11.100	15.000		5.000
Aufwendungen für Gas	8.000	5.200		4.400
Aufwendungen für Wasser	2.700	1.900		500
Aufwendungen für Grundsteuern	0			
Aufwendungen für Kanalgebühren	4.500	3.700		2.000
Aufwendungen für Müllgebühren	2.500	1.900		1.600
Aufwendungen für Straßenrein.	35	35		160
Gebäudeversicherung	250	250		
Sonst. Bewirtschaftungskosten	200	200		
Unterhaltung so. bew. Vermögen	1.500	1.500	500	2.000
Sonstige Sachleistungen			3.000	
Sonstige Geschäftsaufwendungen				500
Telefongebühren		200		250
Kalkulatorische Abschreibungen	6.165	6.165		
Kalkulatorische Zinsen				
<b>Summe</b>	<b>54.450</b>	<b>43.550</b>	<b>1.300</b>	<b>26.410</b>
interne Leistungsverrechnung		62.632		
<b>Ansatzfähige Kosten</b>		<b>188.342</b>		
Ansatzfähige Kosten 2014	178.377			

Neben den direkt zuzuordnenden Personal- und Sachkosten sowie den kalkulatorischen Kosten sind auch Umlagen beteiligter Verwaltungseinheiten ansatzfähige Kosten im Sinne von § 6 KAG. In den Umlagen sind anteilige Kosten der Geschäftsbereiche 1, 2, 7 sowie die allgemeinen Verwaltungskosten des Geschäftsbereichs 3 enthalten.

Die kalkulatorischen Abschreibungen der Wohnheime Gommershovener Weg und Pannengasse bemessen sich nach dem Wiederbeschaffungszeitwert. Kalkulatorische Zinsen werden nicht angesetzt, da die Wohnheime komplett durch Zuweisungen finanziert wurden (Objektförderung + allg. Investitionspauschale).

Der federführende Geschäftsbereich 3 geht von einer maximalen Belegungszahl der aktuellen Räumlichkeiten von rd. 94 Personen aus, so dass sich ein Gebührensatz in Höhe von 167 € pro Monat ergibt.

Gegenüber dem Vorjahr sinkt sich der Gebührensatz somit um 31,00 €. Der Deckungsgrad liegt bei o.g. Gebühr bei 100 %.

**Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

Ja

**Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren  
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers:**

Bedburg, den 15.10.2014

-----  
Salzhuber  
Sachbearbeiterin

-----  
Eßer  
Fachbereichsleiter

-----  
Baum  
Stadtkämmerer

-----  
Solbach  
Bürgermeister